I91 Säkulares Arbeitsrecht bei öffentlichen Vergaben

Gremium:	LAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum:	28.02.2016
Thema:	NRW – Land der Bürgerinnen und Bürger

Details

Die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sollen Aufträge vergeben und Einrichtungen mit Kirchenbeteiligung nur fördern, wenn diese sich bereit erklären, auf Arbeitgeberrechte zu verzichten, die sich aus dem besonderen kirchlichen Arbeitsrecht ergeben.

Denn auch bei der Vergabe muss der Staat für seine Werte einstehen, auch wenn Aufgaben ausgegliedert sind.